

Sportordnung der Grundschule Am Papenberg

1. Der Weg zu den Sportanlagen erfolgt geordnet. Um unnötige Gefährdungen zu vermeiden, wird nicht geschubst und gedrängelt. Sporttaschen werden ordnungsgemäß getragen, Trinkflaschen (kein Glas) bleiben in der Sporttasche.
2. Kinder, die ohne Sportzeug zum Sportunterricht erscheinen bzw. eine Sportbefreiung haben, werden mit zum Sportunterricht genommen. Der Klassenleiter ist vor der 1. Unterrichtsstunde darüber zu informieren, dass das Sportzeug fehlt. Der Klassenleiter gibt dem Sportlehrer eine Information.
3. Das Umziehen in den Umkleideräumen der Turnhalle erfolgt leise und zügig. Die Sachen werden ordentlich an den Platz gelegt.
4. Auf eine ordentliche und zweckmäßige Sportkleidung (enganliegend, ohne Kapuzen, ohne Schmuckelemente) ist zu achten. Dazu gehören Turnschuhe, kurze/lange Sporthose, Sportshirt, Sportjacke.
5. Das Tragen von Schmuckgegenständen (Ketten, Armbänder, Ohrringe, Uhren und Schlüssel) ist während des Sportunterrichtes untersagt. Auch Ohrstecker bei frisch gestochenen Löchern dürfen nicht abgeplastert werden, sondern müssen in den Schulranzen gelegt werden.
Brillen, die während des Sportunterrichtes nicht benötigt werden, sind sicher abzulegen.
Lange Haare werden zusammengebunden.
6. Die Sportanlagen und Sportgeräte werden erst nach Erlaubnis durch den Sportlehrer betreten oder genutzt.
7. Während der Unterrichtsstunden wird die Sportstätte nicht ohne Erlaubnis verlassen.
8. Nach dem Sportunterricht begeben sich die Schüler gemeinsam mit dem Sportlehrer zurück zum Schulgebäude.
9. Den Anweisungen der Sportlehrer und des Begleitpersonals ist Folge zu leisten.
10. Aus Sicherheitsgründen wird die Tür des Klassenraumes während des Sportunterrichtes verschlossen. Schülerinnen und Schüler, die später zum Unterricht erscheinen, melden sich im Sekretariat.

Die Sportordnung tritt am **08.09.2025** in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Uta Thiele
Schulleiterin